



Niederschrift

über die 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 27. Juni 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
3. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
8. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
9. Ratsmitglied Gumbel, Lars
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Hommen, Werner
12. Ratsmitglied Jans, Trudis
13. Ratsmitglied Korth, Helga
14. Ratsmitglied Lachmann, Joerg
15. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
16. Ratsmitglied Lipp, Marianne
17. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
18. Ratsmitglied Meisel, Iris
19. Ratsmitglied Michiels, Walter
20. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
21. Ratsmitglied Polmans, Matthias
22. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich

23. Ratsmitglied Schmitz, Manfred
24. Ratsmitglied Schouren, Marion
25. Ratsmitglied Siegers, Beate
26. Ratsmitglied Stoltze, Joerg
27. Ratsmitglied Szallies, Christoph
28. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Derix
6. Herr Janßen

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Daamen, Georg
2. Ratsmitglied Goertz, Marco
3. Ratsmitglied Meyer, Detlef
4. Ratsmitglied Meyer, Hermann
5. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich
6. Ratsmitglied Tekolf, Michael
7. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 19. Juni 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Ratsmitglied Jans, dass sie ihr Amt als 2. stellvertretende Bürgermeisterin aufgrund beruflicher Belastungen niederlege und dieses Amt noch bis zur Ersatzwahl weiter wahrnehmen werde.

Ratsmitglied Jans bedankt sich bei Rat und Verwaltung für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und die guten Gespräche mit vielen Bürgerinnen und Bürgern.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Wassong sodann vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5 „Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten“ und den Tagesordnungspunkt 6 „Erlass einer Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten“ zu erweitern.

Der Rat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule 656-2014/2020
- 3) Bericht zum Haushalt 2017/2018 648-2014/2020
1. Ergänzung
- 4) Abwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Dürer-/Menzelstraße" 675-2014/2020
- 5) Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor 676-2014/2020
- 6) Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne" 678-2014/2020
- 7) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken 677-2014/2020
- 8) Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten 679-2014/2020
- 9) Nitratbelastung des Trinkwassers in der Gemeinde Niederkrüchten 682-2014/2020
- 10) Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen medizinischen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Niederkrüchten 680-2014/2020
- 11) Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2017 673-2014/2020
- 12) Bekanntgabe der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses vom 13. Juni 2017 672-2014/2020
- 13) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 21. Juni 2017 670-2014/2020
- 14) Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Wassong eröffnet die Fragestunde und bittet die Anwesenden, von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen.

Da keine Fragen gestellt werden, schließt Bürgermeister Wassong die Fragestunde.

2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude 656-2014/2020 der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 beauftragt, eine mögliche Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das ehemalige Gebäude der Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Schulausschuss zu präsentieren.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis hat in seiner Raumanalyse als eine Möglichkeit zur Lösung der räumlichen Kapazitätsengpässe der Kath. Grundschule Niederkrüchten die Empfehlung ausgesprochen, diese in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule umzusiedeln.

Das in Düsseldorf ansässige Architektenbüro Klobusch wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der KGS Niederkrüchten zum Standort Oberkrüchtener Weg 40 von der Verwaltung beauftragt. Eine Kostenschätzung sowie die Entwurfsplanung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Kosten für den Umbau des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule zur Nutzung durch die Kath. Grundschule betragen laut Kostenschätzung des Architekten ca. 1.450.000,00 Euro. In dieser Summe sind die Baunebenkosten bereits enthalten.

Zur Finanzierung könnten die aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden und abrufbaren Mittel in Höhe von insgesamt 661.251,00 Euro und evtl. weitere kombinierbare Fördermittel aus verschiedenen Landesförderprojekten eingesetzt werden.

Die Entwurfsplanung wurde im Vorfeld bereits mit der Schulleitung der Kath. Grundschule sowie dem Förderverein „Verlässliche Schule der Kath. Grundschule Niederkrüchten“ abgestimmt.

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in der Sitzung am 13. Juni 2017 die Entwurfsplanung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 vorgestellt.

Bürgermeister Wassong sagt, dass diese Angelegenheit bereits intensiv im Schulausschuss und im Bauausschuss beraten worden sei.

Herr Derix beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Szallies, dass hinsichtlich der Heizungsinstallation derzeit noch geprüft werde, ob erneuerbare Energien statt der vorgesehenen Gasbrennwerttechnik installiert werden könnten.

Ratsmitglied Mankau führt aus, die SPD-Ratsfraktion begrüße im Grundsatz das vorliegende Konzept, allerdings fehle eine Gesamtkostenaufstellung. Weiterhin müsse in diesem Kontext noch dargestellt werden, wie sich das Schulzentrum insgesamt gestalten würde.

Ratsmitglied Mankau schlägt vor, die Angelegenheit bis zur Vorlage des weiteren konkreten Datenmaterials zu vertagen.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für die Umsiedlung der Katholischen Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule aus und begründet dies. Weiterhin sagt Ratsmitglied Wahlenberg, die vollständige Kostenberechnung müsste zunächst in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorgelegt werden. Dann könnte der konkrete Umsetzungsbeschluss, gegebenenfalls in einer Sondersitzung des Rates, gefasst werden.

Sodann beantwortet Bürgermeister Wassong Fragen der Ratsmitglieder Stoltze, Coenen und Degenhardt zur zukünftigen Unterbringung der jetzigen Nutzer der Räumlichkeiten in der Gemeinschaftshauptschule.

Ratsmitglied Jans sagt, das bestehende Zeitfenster sollte für weitere gute Planungen

genutzt werden.

Ratsmitglied Wahlenberg ist der Auffassung, die Kosten des Gesamtprojektes, auch die Verwertungskosten abzüglich der Abrisskosten des Gebäudes der Katholischen Grundschule müssten betrachtet werden.

Bürgermeister Wassong führt aus, man müsse das Projekt der Umsiedlung getrennt betrachten von dem Projekt Verwertung des Grundstücks der Katholischen Grundschule.

Ratsmitglied Lachmann sagt, die Folgenutzung der Grundschule dürfe nicht mit der Kalkulation für den Hauptschul-Umzug vermischt werden. Dies könne das Projekt verzögern oder gar verhindern.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Degenhardt und Mankau sowie Bürgermeister Wassong sowie Herr Derix und Frau Schrievers beteiligen, sagt Bürgermeister Wassong, durch einen Vertagungsbeschluss fehle ein Votum, die Planung fortzuführen. Ein Umsetzungsbeschluss könne gegebenenfalls später erfolgen, aber ein eindeutiges Votum als Absichtserklärung seitens des Rates sei erforderlich.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umsiedlung der Katholischen Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule Niederkrüchten am Standort Oberkrüchtener Weg 40 gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung der Architekten Klobusch weiter zu führen und hierfür die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 661.251,00 Euro einzusetzen.

3) Bericht zum Haushalt 2017/2018

648-2014/2020

1. Ergänzung

Mit der Entscheidung des Rates zu einem Doppelhaushalt 2017/2018 am 27. September 2016 ist auch vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen. Des Weiteren hat die SPD-Ratsfraktion mit Schreiben vom 1. Mai 2017 beantragt, diesen Bericht vorzulegen.

Somit sollte in der ersten Ratssitzung nach dem Quartalsende zum 31. März 2017, am

30. Mai 2017, der 1. planmäßige Haushaltsbericht vorgestellt werden. Aufgrund einer technischen Panne ist dieser Tagesordnungspunkt unter der Voraussetzung, allen Ratsmitgliedern die vorbereitete Datenpräsentation zur Verfügung zu stellen, auf die nächste Ratssitzung verschoben worden. Mit Mail vom 1. Juni 2017 sind diese Unterlagen versendet worden.

Kämmerin Schrievers erläutert eingehend den Bericht zum Haushalt 2017/2018 und geht auf wesentliche Zahlen des Soll-Ist-Vergleichs ein.

Ratsmitglied Mankau sagt, mit diesem Überblick könne auch die Kostenentwicklung einzelner Projekte beobachtet werden.

Ratsmitglied Wahlenberg stellt eine Frage zur Abwicklung des Doppelhaushalts 2017/2018.

Kämmerin Schrievers sagt, zu Beginn des 2. Haushaltsjahres könne eine Art „Kassensturz“ bekannt gegeben werden. Der Terminplan zur Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werde den Fraktionen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Rat nimmt den Bericht zum Haushalt 2017/2018 zustimmend zur Kenntnis.

4) Abwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Dürer-/Menzelstraße" 675-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat mit Beschluss vom 03.07.2001 die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Ziel war die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Hierzu mussten die mehrgeschossigen, ehemals von der Britischen Rheinarmee genutzten Wohnhäuser und Grundstücke erworben und rückgebaut werden.

Der Entwicklungsträgervertrag zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“ mit der damaligen LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH – der heutigen NRW.Urban GmbH – wurde am 29.08./18.10.2001 geschlossen. Neben der notwendigen fachlichen und personellen Unterstützung ersparte es der Gemeinde Niederkrüchten seinerzeit, mit den immensen

Erwerbs- und Abbruchkosten in Vorleistung zu gehen. Zur Finanzierung dieser Kredite waren jedoch zeitweise Ausfallbürgschaften von bis zu 15 Mio. EUR notwendig.

Bei Stellung des Grundförderantrages vom 18.06.2001 ist von einer Förderhöhe von 80 v. H. der ungedeckten zuwendungsfähigen Kosten – seinerzeit in Höhe von 8,661 Mio. EUR - ausgegangen worden; somit von Stadterneuerungsmitteln in Höhe von 6,928 Mio. EUR.

In den Folgejahren zeichneten sich durch

- die erfolgreiche Klage des ehemaligen Eigentümers gegen die Höhe der Entschädigungsfestsetzung im Jahr 2007
- die zeitversetzte Auszahlung der Landesmittel und aufgrund
- der insgesamt wesentlich längeren Vermarktungszeit

erhebliche Mehrkosten ab. Mit großem Aufwand ist es dann im Jahr 2008 gelungen, die seinerzeitige „Kostendeckelung“ aufheben zu lassen und aufgrund der besonderen Bedeutung eine Anerkennung und Förderung von weiteren zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 3,773 Mio. EUR zu erwirken.

Aus den jährlichen Zuwendungsbescheiden der Stadterneuerungsprogramme 2002 – 2010 hat die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2013 jeweils einzelne Teilbeträge in Höhe von insgesamt

80 % der ungedeckten zuwendungsfähigen Kosten

in Höhe von 12.434.000,00 EUR

somit: -9.947.200,00 EUR

erhalten.

Hieraus ergibt sich der mindestens zu begleichende

20-%-ige Eigenanteil der Gemeinde: 2.486.800,00 EUR.

Darüber hinaus waren folgende Kosten in Höhe von **705.429,90 EUR**

von der Gemeinde zu tragen:

- nicht förderfähige Rechtsberatungs-/Prozess- und
Verfahrenskosten 240.000,00 EUR

- zusätzliche bzw. nicht zuwendungsfähige Bau-
und Erschließungskosten 300.000,00 EUR

- höhere Vermarktungs- bzw. Honorarkosten 45.000,00 EUR

- Mehraufwand bei der Vor- und Zwischenfinanzierung 25.000,00 EUR

- sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten
(u. a. Teile Abbruch etc.) 95.429,90 EUR

sodass der gemeindliche Anteil insgesamt:
beträgt.

3.192.229,90 EUR

Der Schlussverwendungsnachweis ist im Oktober 2016 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt worden. Mit Verfügung vom 03.05.2017 teilt diese mit, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben. Die Bezirksregierung wird dieses Prüfergebnis so auch dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt mitteilen. Eine umfängliche Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes hat in den Jahren 2011/2012 vor Ort stattgefunden. Die Bewilligungsbehörde weist jedoch darauf hin, dass dieses Ergebnis durch evtl. noch kommende weitere Prüfungen von anderen Prüfinstanzen abweichen kann.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtfinanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme:

	TEUR	TEUR
Gesamtkosten der Maßnahme		21.200
Zuwendungen aus Bundesmitteln	2.865	
Zuwendung aus Landesmitteln	7.082	- 9.947
Grundstückserlöse		- 8.061
ungedeckter Eigenanteil:		3.192

Mit der Vermarktung der 135 Baugrundstücke ist nach Abbruch der 41 Gebäude mit 297 Wohneinheiten im Jahr 2004 begonnen worden. In der Zeit von 2004 bis 2006 konnten 45 Baugrundstücke vermarktet werden. In der Zeit von 2007 – 2012 war trotz intensiver Verkaufsbemühungen die Nachfrage nach diesen Baugrundstücken im Malerviertel sehr verhalten, sodass in diesen 6 Jahren lediglich 28 Kaufverträge abgeschlossen wurden. Ab 2013 konnten die weiteren 62 Baugrundstücke dann zügiger vermarktet werden. Das letzte Baugrundstück ist im Oktober 2015 veräußert worden. Bis auf vier sind alle Grundstücke mittlerweile bebaut und es leben derzeit 370 Bürger im „Malerviertel“.

Frau Schrievers beantwortet Fragen des Ratsmitgliedes Mankau zu einzelnen Kostenansätzen.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, als Fazit könne festgehalten werden, dass diese städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gut verlaufen sei.

Der Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

- 5) Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten 683-2014/2020

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S. 122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (GV NW S. 886) ersetzt worden. Nach altem Recht ermächtigte § 41 Abs. 2 FSHG die Kommunen, Ersatz für die ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten zu verlangen; diese Vorschrift wurde nunmehr durch § 52 Abs. 2 BHKG ersetzt. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist der Erlass einer neuen Satzung erforderlich.

Der Rat fasst mit 26 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Feuerwehrgebührensatzung 2017 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 6) Erlass einer Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstauffalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten 684-2014/2020

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S.122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (BGV NW S.886) ersetzt worden. Nach altem Recht war § 12 Abs.3 FSHG die Rechtsgrundlage für die Erstattung des Verdienstauffalls; diese Vorschrift wurde nunmehr ersetzt durch § 21 Abs. 3 BHKG. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist eine neue Satzung

erforderlich.

Der Rat fasst mit 26 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung Verdienstausfall Freiwillige Feuerwehr Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

7) Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor 676-2014/2020

Die CWG-Niederkrüchten beantragt mit Schreiben vom 19.05.2017, hier eingegangen am 30.05.2017, vor einer Veräußerung bestimmter Waldparzellen eine Stellungnahme der örtlichen Jagdgenossenschaft einzuholen. Die Antragsbegründung ist der vorliegenden Anlage zu entnehmen.

Ratsmitglied Lachmann erläutert kurz den Antrag.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CWG-Ratsfraktion vom 19. Mai 2017 wird zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften verwiesen.

8) Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne" 678-2014/2020

Mit Schreiben vom 31.05.2017 beantragt die FDP-Ratsfraktion die Abfuhrintervalle der braunen Tonnen in den Monaten Dezember bis Februar von einer 14-täglichen Abfuhr in eine 4-wöchentliche Abfuhr zu ändern. Die ersparten Intervalle könnten im Frühjahr und/oder Herbst für eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden. Zur Begründung wird auf das vorliegende Antragsschreiben verwiesen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 31. Mai 2017 wird an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

9) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

677-2014/2020

Mit Schreiben vom 29.05.2017 beantragt die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, die Ausgabe von Windelsäcken wie folgt auszuweiten:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1,00 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Zur Begründung wird auf das vorliegende Antragsschreiben verwiesen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 29. Mai 2017 wird an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

10) Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten

679-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.06.2017 stellt die CDU-Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss und eine geregelte Parkplatzsituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackenbenden.

Zur Begründung des Antrags wird auf das vorliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat fasst mit 23 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017 wird an den zuständigen Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

11) Nitratbelastung des Trinkwassers in der Gemeinde Niederkrüchten 682-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.06.2017 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses über die Entwicklung der Nitrat-Werte im Wasserwerk Dam und gegebenenfalls getroffene Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung berichten soll.

Der genaue Wortlaut und die Begründung können dem vorliegenden Antragsschreiben entnommen werden.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt unter Hinweis auf § 28 der Geschäftsordnung des Rates, es handele sich um einen Antrag, der unmittelbar an den Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zu verweisen gewesen wäre. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei insoweit überflüssig.

Ratsmitglied Wahlenberg führt aus, die CDU-Fraktion habe aufgrund eines Zeitungsartikels bezüglich der Gefahren für das Trinkwasser aufgrund überhöhter Nitratbelastung dieses Thema aufgegriffen. Die Bevölkerung sei verunsichert und sehe höhere Wasserpreise auf sich zukommen. Hinsichtlich Wasserqualität, möglicher Nitratbelastung und zu erwartendem Wasserpreis in der Gemeinde sollte ein Fachmann die Bürgerschaft der Gemeinde informieren.

Ratsmitglied Mankau stellt einen Antrag auf Schluss der Aussprache gemäß § 14 GeschO.

Der Rat beschließt mit 22 Stimmen bei 6 Gegenstimmen den Schluss der Aussprache.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird unter Kenntnisnahme des § 28 GeschO zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

12) Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen medizinischen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Nieder- 680-2014/2020

krüchten

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 beantragt, die gegenwärtige und zukünftige medizinische Betreuung und Versorgung der Bevölkerung, einschließlich Entwicklung der ärztlichen Versorgung zu untersuchen. Zur weiteren Begründung des Antrags wird auf die vorliegende Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens verwiesen.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass sich dieser Antrag mit den Zielen des Landesförderungsprogramms VITAL.NRW decke. Hier sei die Umsetzung von Projekten im Bereich medizinischer Versorgung geplant in Verbindung mit flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten. Über den Stand der jeweiligen Projekte könne im Rat dann berichtet werden.

Ratsmitglied Mankau begrüßt diese Vorgehensweise.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Coenen sagt Bürgermeister Wassong, dass die Überwachung von VITAL-Projekten nicht Aufgabe des Rates sei. Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ werde er bei Bedarf Informationen geben.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- 13) Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2017 673-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 15. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2017. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung

gefassten Beschlüsse des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

- 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses vom 13. Juni 2017 672-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Schulausschusses vom 13. Juni 2017.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Schulausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 21. Juni 2017 670-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 – des Bauausschusses vom 21. Juni 2017.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

Anlage:

Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Bauausschusses

- 16) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Hinsen teilt mit, dass am Dienstag, dem 11. Juli 2017 im Bürgerhaus Elmpt der Darlegungs- und Anhörungstermin zum Neubaugebiet „Heineland“ stattfindet.

Äußerungen zu den Planungen könnten auch in der Zeit vom 3. Juli 2017 bis 4. August 2017 vorgebracht werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

- 1) Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten
- 2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer